

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: **Neubau Feuerwehrgerätehaus Freckenhorst**

LV: **GERÜSTARBEITEN**

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Leistungsverzeichnis GERÜSTARBEITEN

VOB/B Angaben gem. DIN 18299

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.0

Auftraggeber

Stadt Warendorf
-Der Bürgermeister-
Dezernat I Hochbauamt
Lange Kesselstr. 4-6, 48231 Warendorf

0.1.1

Lage Baustelle

Das Grundstück liegt in der Stadt Warendorf, Stadtteil Freckenhorst, an der Feidiekstraße 21, Ecke Merveldtstraße 7b innerhalb eines Wohngebiets. Auf der Grundstücksfläche befand sich bis zum bereits erfolgten Abbruch eine ehemalige Textilfabrik, die vor dem Rückbau weitgehend außer Betrieb war. Das Gelände weist nach dem Abbruch ein geringes Gefälle auf. Die Zufahrt erfolgt hauptsächlich über die Merveldtstraße.

0.1.2

Besondere Belastungen

Keine besonderen Belastungen. Das Arbeiten während üblicher Tageszeiten ist möglich. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Wohngebiet; Lärmschutzauflagen sind einzuhalten. Bei Arbeiten in den Abend- oder Nachtstunden ist auf die gesetzlich möglichen Arbeitszeiten hinsichtlich Lärmbelästigung der Anwohner besonders Rücksicht zu nehmen.

0.1.3

Art und Lage bauliche Anlagen

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines freistehenden, eingeschossigen Gebäudes, bestehend aus einem Sozialtrakt und einer Fahrzeughalle. Innerhalb der Fahrzeughalle befindet sich eine Empore (Zwischengeschoss) zur Aufstellung technischer Anlagen. Der Sozialtrakt und die Fahrzeughalle sind baulich miteinander verbunden, werden aber in zwei nahezu parallelen Abschnitten errichtet.

Der Sozialtrakt dient der Unterbringung von Verwaltungs-, Sozial-, Umkleide-, Sanitär- und Technikräumen sowie von bis zu drei Einstellplätzen für Anhänger und nicht einsatzrelevante Fahrzeuge. Die Fahrzeughalle dient der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und zugehörigen Geräten.

Der Sozialtrakt ist in Massivbauweise mit einem Solargründach, einem begrünten Flachdach mit integrierter Photovoltaikanlage, geplant. Die Fahrzeughalle ist in Massivbauweise mit Flachdach, Gefälledämmung und bituminöser Abdichtung ausgeführt.

Das Gebäude ist ca. 64,50 m breit und 26,50 m tief und verläuft mit der Längsseite – unter Berücksichtigung eines entsprechenden Fahr- und Rangierabstands – parallel zur Merveldtstraße.

Sozialtrakt

Der Sozialtrakt wird in Massivbauweise mit einer elastisch gebetteten Bodenplatte und Wänden in Mauerwerksbauweise errichtet. Die Geschossdecken sind als Elementdecken mit Ortbetongergänzung ausgeführt.

Das Dach erhält eine aufliegende Gefälledämmung, bituminöse Abdichtung sowie ein Solargründach mit integrierter PV-Aufständerrung, bauseitig aufmontierten PV-Modulen und extensiver Begrünung. Im Dachbereich sind Lichtkuppeln zur Belichtung innenliegender Räume angeordnet.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Der Dachrand wird als vorkonfektionierte, gedämmte Holzrahmen-Attika ausgeführt. Der zweiseitige Übergang zur Fahrzeughalle im Deckenbereich des Sozialtrakts erfolgt über eine Stahlbeton-Teilfertigteilaufkantung auf der Stahlbetondecke, welche zwischen den Fertigteilstützen verläuft. Die Fassade ist als Klinkerfassade mit Stahlbeton-Teilfertigteil-Sockel geplant.

Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle wird aus Betonfertigteilbindern und Betonfertigteilstützen errichtet. Die Gründung erfolgt auf einer elastisch gebetteten Stahlbetonbodenplatte sowie auf Einzelfundamenten als angeformte Blockfundamente im Bereich der Sektionaltorseite und Köcherfundamenten, die unter die Sozialtrakt-Sohle reichen. Zweiseitig wird die Fahrzeughalle durch Betonfertigteilsockel und Betonfertigteil-Frostschürzen eingefasst.

Die Sohle erhält eine Industriefußbodenheizung und eine befahrbare Beschichtung. Die Halle wird in Massivbauweise, teilweise mit Mauerwerksausfachungen, ausgeführt. Die Fassade ist als Sandwichelementfassade geplant, montiert in HTA-Schienen und C-Profilen.

Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über entsprechend dimensionierte Sektionaltore. Das Dach besteht aus Trapezblechen, aufliegender Gefälledämmung und bituminöser Abdichtung. Auf dem Dach des letzten Stellplatzes der Fahrzeughalle befindet sich eine Stahlkonstruktion, die zu Übungszwecken der Feuerwehr dient (Anleiterbare Stelle und Abseilübungen). Im Dach sind Lichtkuppeln für die Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) vorgesehen.

Funktionale Außenanlagen

Die funktionalen Außenanlagen werden über die Feidiekstraße und die Merveldtstraße erschlossen. Sie bestehen aus einer das Gebäude umlaufenden (Alarm-)Zufahrtsstraße. Entlang dieser befinden sich Alarmstellplätze, E-Ladesäulen, Beleuchtungseinrichtungen (Laternen), Fahrradstellplätze, Gehwege am Gebäude, ein Waschplatz, eine Übungsfläche, eine Lagerfläche für Übungsobjekte sowie der Vorplatz vor der Fahrzeughalle. Innerhalb dieser Bereiche sind Versickerungsflächen, ein Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Grundleitungen zur Gebäudeversorgung angeordnet.

0.1.4

Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen Baustelle

Die Baustelle wird hauptsächlich über die Merveldtstraße für Materialanlieferungen erschlossen. Die Baustellenhauptzufahrt befindet sich an der Feidiekstraße.

Das Grundstück wird im Vorfeld der Bauarbeiten durch Tiefbauarbeiten geschottert übergeben. Die hergestellten Flächen können nach Absprache mit der Bauleitung als Freilagerflächen genutzt werden; die Umfahrt um das Gebäude dient während der Bauzeit als Baustraße.

Die Baustraße wird bauseits als nicht befestigte, geschotterte Fläche hergestellt und zur Nutzung bereitgestellt.

Im nördlichen Grundstücksbereich sind 10 Stellplätze für Baustellenfahrzeuge vorgesehen. Das Parken im öffentlichen Straßenraum bzw. im angrenzenden Wohngebiet ist zu vermeiden, da auf dem Grundstück ausreichend geschotterte Stell- und Lagerflächen vorhanden sind.

Weitere Angaben und die Transportwege können dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan entnommen werden.

0.1.5

Freizuhaltende Flächen

Die Gehwege entlang der Merveldtstraße und Feidiekstraße sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten und dürfen weder befahren noch mit Materialien oder Geräten belegt werden.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Innerhalb des Baustellengeländes sollen nicht vorgeschottete Flächen weder befahren noch als Lager- oder Arbeitsfläche genutzt werden. Weitere Einzelheiten und festgelegte Flächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

0.1.6

Art, Lage, Maße, Nutzbarkeit Transporteinrichtungen

Beim Baustellenverkehr ist die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften strikt zu beachten. Der Bauzaun einschließlich der Einfahrtstore ist aus Sicherheitsgründen außerhalb von Anlieferungen geschlossen zu halten. Der Sozialtrakt wird zu Fassadenarbeiten eingerüstet. An der Ostseite sowie an der östlichen Innenhofseite im Eingangsbereich werden Gerüsttreppen vorgesehen.

Der Kranstandort befindet sich südlich des Bauwerks, etwa mittig vor dem Baukörper. Derzeit ist ein Turmdrehkran mit einer Ausladung von zunächst 45 m für den Rohbauunternehmer vorgesehen. Die Traglasten und die Auslegerlänge des Krans sind noch nicht festgelegt und werden bei Erfordernis durch den Rohbauunternehmer bekanntgegeben.

Die Mitbenutzung des Krans erfolgt nach Abstimmung mit der Bauleitung. Die Mitbenutzung ist ebenfalls direkt mit dem stellenden Gewerk „Rohbauarbeiten“ abzustimmen. Die Standzeit des Krans richtet sich nach dem Baufortschritt und den Arbeiten des stellenden Gewerks; sie gilt nicht als dauerhaft verfügbar. Die Kosten der Mitbenutzung sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen, sofern im Leistungsverzeichnis keine besonderen Positionen ausgewiesen sind.

0.1.7

Überlassen Anschlüsse für Wasser, Energie, Abwasser

Geschlechtergetrennte Toilettencontainer stehen bauseits unentgeltlich zur Verfügung. Hauptverteiler für Strom / Wasser werden im Nahbereich des Gebäudes bauseitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kosten und Verbrauch werden entsprechend VOB/B § 4 Nr. 4 Punkt 3 geregelt.

Sollten keine eigenen Messstellen eingerichtet werden so betragen die Umlagen für Strom 0,4 % und Wasser 0,1 % der Bruttoabrechnungssumme.

0.1.8

Lage, Ausmaß der überlassenen Flächen und Räume

Für die Baustelleneinrichtung steht den ausführenden Gewerken ausschließlich die Fläche innerhalb des Bauzaunes zur Verfügung. Diese befindet sich im Nahbereich des Gebäudes und ist in ihrer Größe begrenzt.

Auf dem Grundstück befinden sich keine weiteren Bestandsgebäude; daher stehen keine zusätzlichen Lager- oder Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Freiluft-Lagerflächen außerhalb der ausgewiesenen Bereiche sind nicht zulässig. Stellflächen für Container, die durch die einzelnen Gewerke bauseits bereitzustellen sind, sind im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt. Ebenso sind dort Stellplätze für Baustellenfahrzeuge, Anlieferzonen sowie Lagerbereiche eindeutig ausgewiesen und einzuhalten.

Aus diesen Angaben ergibt sich die zu kalkulierenden Transport- und Arbeitswege außerhalb und innerhalb des Gebäudes.

0.1.9

Bodenverhältnisse, Baugrund, Bodenuntersuchungen

Baugrunduntersuchungen sind durchgeführt worden, Soweit die Kenntnisse dem jeweiligen Leistungsverzeichnis erforderlich sind, ist das Bodengutachten beigelegt.

0.1.10

Hydrologische Werte Grundwasser und Gewässer

Hydrologische Untersuchungen sind im Rahmen des Bodengutachtens durchgeführt worden, Soweit die Kenntnisse dem jeweiligen Leistungsverzeichnis erforderlich sind ist das Bodengutachten beigelegt.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

0.1.11

Umweltrechtliche Vorschriften

Entfällt.

0.1.12

Vorgaben für Entsorgung (Abwasser, Abfall)

Falls die jeweiligen Gewerke ihrer tagtäglichen Entsorgungspflicht (wie z.B. Restmüll, Bauschutt, Verpackungen etc.) nicht nachkommen, werden die Entsorgungskosten dem verursachenden Auftragnehmer belastet.

0.1.13

Schutzgebiete/Schutzzeiten

Soweit artenschutzrechtliche Auflagen bestehen, werden diese dem Auftragnehmer für den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

0.1.14

Art/Umfang des Schutzes

Soweit im Außenbereich Schutzmaßnahmen erforderlich sind, betreffen diese insbesondere den Schutz vorhandener Vegetation, befestigter Flächen, Einfriedungen, angrenzender Gebäude sowie öffentlicher und privater Verkehrsflächen.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Rohbau-, Tiefbau- und Arbeiten an den Außenanlagen ausgeführt. Der Auftragnehmer hat vorhandene Schutzvorkehrungen zu beachten, zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen, sofern seine Arbeiten dies erfordern.

0.1.15

Sicherung öffentlicher Verkehr

Soweit die Leistungen des Auftragnehmers Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum haben, hat dieser die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen der zuständigen Behörden sind einzuhalten; erforderliche Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Straßen oder privater Grundstücke sind vom Auftragnehmer rechtzeitig einzuholen.

Die vom Auftragnehmer genutzten Baustellenflächen, Zufahrtsstraßen und Arbeitsbereiche sind laufend in ordentlichem und sauberem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Aus den Leistungen des Auftragnehmers entstehende Abfälle, Schutt und Verpackungsmaterialien sind ordnungsgemäß in geeigneten Behältnissen zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen, um einen reibungslosen Bauablauf und die Sicherheit anderer Gewerke, Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Siehe auch 0.1.12.

0.1.16

Vorhandene Anlagen Abwasser/Versorgung

Die gesamte Haustechnischeversorgung (Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro) einschließlich der zugehörigen Hausanschlüsse und Leitungen wird neu hergestellt.

Aufgrund des abgebrochenen Bestandsgebäudes ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Untergrund Reste oder Teilabschnitte ehemaliger Leitungen befinden. Der Auftragnehmer hat daher vor Beginn der Erd- und Tiefbauarbeiten die Leitungsauskünfte der zuständigen Versorgungsträger einzuholen und mit den vom Auftraggeber bereitgestellten Bestandsunterlagen abzugleichen.

Bei Unklarheiten oder Abweichungen über den tatsächlichen Leitungsverlauf sind die betroffenen Bereiche vor Arbeitsbeginn durch geeignete Sondierungen oder Rücksprachen mit den

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Versorgungsträgern abzusichern, um Beschädigungen vorhandener oder nicht dokumentierter Leitungen zu vermeiden.

0.1.17

Hindernisse im Bereich Baustelle

Der Altbestand wurde einschließlich der Gründungen vollständig abgebrochen. Die Freiflächen wurden weitgehend unverändert belassen und sind teils mit Schotter oder Bewuchs versehen.

Ein Auftreten unterirdischer Restfundamente, Leitungsabschnitte oder sonstiger Relikte kann nicht ausgeschlossen werden. Etwaige Hinweise sind dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

Der Auftragnehmer hat bei Erdarbeiten auf derartige Hindernisse zu achten und Auffälligkeiten unverzüglich der Bauleitung zu melden.

0.1.18

Anforderungserfüllung Kampfmittel

Die durch die Bezirksregierung Arnsberg durchgeführte Luftbildauswertung hat ergeben, dass keine Kampfmittelbeseitigung erforderlich ist.

Bei den Bauarbeiten gilt der allgemeine Sicherheitshinweis der Bezirksregierung. Werden beim Aushub auffällig verfarbte Böden oder verdächtige Gegenstände festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und unverzüglich die zuständige Ordnungsbehörde oder Polizei zu benachrichtigen, damit der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe informiert werden kann.

0.1.19

Maßnahmen gemäß Baustellenverordnung für Bauarbeiten jeder Art

Siehe 0.2.3

0.1.20

Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen der Eigentümer

Bei der Realisierung der Baumaßnahme ist das gültige GEG zu berücksichtigen. Die gesamte Bauphase wird von einem Energieeffizient-Experten auf die Einhaltung der erforderlichen Baustandards und technischen sowie formellen Anforderungen kontrolliert und mit der Bestätigung nach Durchführung, (Verwendungsnachweis) dokumentiert. Der Auftraggeber wird die Ausführung der einzelnen Gewerke mit Hilfe hydraulischer Prüfung, thermographischer Untersuchungen und Blower-Door-Messungen überprüfen. Dementsprechend ist bei der Ausführung auf eine lückenlose Luftdichtigkeit und Wärmedämmung zu achten. Fehlstellen sind als Mangel zu bewerten und unverzüglich auf Kosten des Auftragnehmers nachzubessern.

Für die Ausführung und Koordination der Baumaßnahme finden unabhängig von der allgemeinen Ingenieurbauleitung regelmäßig 1 x wöchentlich Ablaufbesprechungen mit allen Auftragnehmern statt. Alle Auftragnehmer sind verpflichtet mit einem weisungsbefugten Vertreter an diesen Besprechungen während der Anwesenheit auf der Baustelle und bei Abstimmungsgesprächen mit anderen beteiligten Firmen vor dem eigentlichen Baustellenstart des eigenen Gewerkes teilzunehmen. Die Gewerke bezogene Baubesprechung dauert durchschnittlich eine Stunde und kann je nach Komplexität der abzustimmenden Themen auch länger dauern.

Für die einzelnen Leistungsbereiche hat der AN auf der Baustelle einen verantwortlichen deutschsprachigen Fachbauleiter zu benennen. Der Name des Fachbauleiters ist dem AG schriftlich mit ausdrücklicher Erklärung mitzuteilen, dass dieser berechtigt ist, Anordnungen des AG, der bauleitenden Architekten bzw. Fachingenieure auszuführen und gemeinsame Aufmaße verbindlich gegenzuzeichnen.

Bei erkennbaren Behinderungen und Unstimmigkeiten im Arbeitsablauf durch andere Gewerke ist die Bauleitung so frühzeitig in Kenntnis zu setzen, dass Maßnahmen zur Behebung schnell getroffen werden können. Der AN ist verpflichtet auf Anforderung an Koordinierungsbesprechungen, Baubesprechungen und Besprechungen mit Behörden, Ämtern, Versorgungsunternehmen teilzunehmen bzw. solche

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Besprechungen im Rahmen seiner Leistungserstellung selbstverantwortlich zu führen und zu protokollieren. Die Objektüberwachung seitens des AG schränkt die Verantwortlichkeit des AN für die Ausführung seiner Leistungsbereiche und seine Koordinationspflicht nicht ein.

Der AN ist verpflichtet während der Arbeiten Eigenüberwachungen durchzuführen. Dies bezieht sich auch auf die rechtzeitige Kontrolle der bestehenden oder der von anderen Gewerken erstellten Untergründe oder Anschlusspunkte.

Sofern im LV zu einzelnen Positionen oder Leistungsbeschreibungen keine Angaben zu Fabrikat und Typ durch den Bieter/AN einzutragen sind, sind 2 Wochen nach Auftragserteilung entsprechende Produktdatenblätter zu dem von Bieter/AN angebotenen Fabrikat mit den in der Leitbeschreibung bzw. in den Langtexten der Positionen genannten Qualitäten bei der Bauleitung vorzulegen. Bei Fabrikaten, für die eine Bauaufsichtliche Zulassung oder ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis erforderlich ist, sind diese Unterlagen ebenso vorzulegen.

Besondere Leistungen nach Nr. 4 der jeweiligen DIN gem VOB/C werden mit entsprechenden Positionen im LV ausgewiesen.

Der Planaustausch erfolgt über die Büroplattform „Planfred“. Der Auftragnehmer ist verpflichtet an dieser Planübergabe teilzunehmen und sich kontinuierlich über den aktuellen Planstand zu informieren. Entsprechende Freigaben erfolgen mit der Beauftragung.

0.1.21

Schadstoffbelastungen Fachgutachten

Da auf dem Grundstück keine Bestandsgebäude mehr vorhanden sind, ergeben sich keine schadstoffrelevanten Bauteile. Es sind allerdings die Angaben und Empfehlungen des Bodengutachtens hinsichtlich eventuell vorhandener Bodenbelastungen sowie der daraus abgeleiteten Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen zu beachten.

0.1.22

Art/Zeit der Vorarbeiten

Dem AN werden 21 Kalendertage vor Beginn der Arbeiten die notwendigen, vom Bauherren freigegebenen Ausführungspläne übergeben sofern die Werkplanung nicht im jeweiligen Gewerk als Position erfasst ist.

Für Gewerke, bei denen eine Werkplanungserstellung durch den AN Vertragsbestandteil ist, wird folgende Terminabfolge zwischen AN und AG vereinbart:

Nach Abruf durch die Bauleitung sind innerhalb von 6 Werktagen nach Auftragserteilung bzw. nach Fertigstellung der betreffenden Bauteile/ Grundlagen durch den Vorunternehmer alle für die Durchführung der Leistungen notwendigen Aufmaße durchzuführen. Wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis erwähnt, ist die Werkplanung 12 Werktage nach diesem Aufmaß, die prüffähige Statik für alle Elemente sowie alle weiteren geforderten Nachweise (z.B. U-Wert) bei der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen.

Ist eine Werkplanung durch den AN geschuldet, für die kein örtliches Aufmaß erforderlich ist, muss mit dieser Planung nach Auftragserteilung und Vorlage der Ausführungspläne, auch ohne gesonderte Anforderung durch die Bauleitung innerhalb von 6 Werktagen begonnen und diese innerhalb der definierten Frist von 20 Arbeitstagen einschl. Prüfumläufe Werktagen, gemäß Leistungsposition, abgeschlossen werden.

0.1.23

Arbeiten anderer Unternehmer

Während der Ausführung werden mehrere Gewerke parallel auf der Baustelle tätig sein. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren und abzustimmen, dass der Bauablauf anderer Unternehmer nicht behindert wird.

Projekt: FEUFRE01 Neubau Feuerwehrgerätehaus Freckenhorst
LV: 3013 GERÜSTARBEITEN
Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.08.2026
Seite: - 8 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
----------------	---------------------	--------------	-----------	-----------

Schnittstellen, Arbeitsabfolgen und gegenseitige Abhängigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung und den betroffenen Gewerken abzustimmen.

Etwaige Behinderungen oder Überschneidungen sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen, damit eine gemeinsame Lösung abgestimmt werden kann.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

02. Angaben zur Ausführung

0.2.1

Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt in zwei nahezu parallelen Bauabschnitten – Sozialtrakt und Fahrzeughalle – gemäß dem beigefügten Bauzeitplan.

Bei der Ausführung sind unterschiedliche Personaleinsätze und zeitliche Unterbrechungen zwischen den Bauphasen einzuplanen. Die Leistungen sind abschnittsweise und ggf. raumweise auszuführen. Je nach Baufortschritt kann es erforderlich sein, die Arbeiten auf unterschiedliche Teilbereiche zu verlagern.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Positionsmassen werden in Teilabschnitten und in Teilmassen über beide Bauphasen hinweg abgerufen.

Der Materialtransport sowie das Umsetzen von Geräten und Arbeitsmitteln in ggfls. unterschiedlichen Geschossen sind vom Auftragnehmer einzuplanen.

Arbeitsunterbrechungen aufgrund notwendiger Vorlauf- oder Folgearbeiten anderer Gewerke sind zu berücksichtigen.

Die Abstimmung der Ausführungsreihenfolge erfolgt in Koordination mit der Bauleitung und den beteiligten Unternehmen.

In dem beigefügten Bauzeitplan sind die geplanten Ausführungszeiten auf der Baustelle angegeben. Die angegebenen Zeiten sind Richtzeiten wobei die angegebenen Termine sich um bis zu 6 Wochen verschieben können.

Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung ein gewerkeeigner Bauzeitplan einzureichen der in den Gesamtbauzeitplan eingearbeitet wird.

0.2.2

Besondere Erschwernisse

Bei der Ausführung sind die erhöhten Anforderungen an Toleranzen im Hochbau gemäß DIN 18202 zu berücksichtigen. Soweit in den Tabellen der DIN 18202 keine gesonderten Zeilen für erhöhte Anforderungen enthalten sind, gelten verschärfte Toleranzgrenzen, die maximal 50 % der jeweiligen Normalgrenzwerte betragen dürfen.

Die hieraus entstehenden höheren Anforderungen an Maßhaltigkeit und Ausführungsgenauigkeit sind bei der Kalkulation, Arbeitsvorbereitung, Werkplanung und Ausführung bei jedem Gewerk zu berücksichtigen.

0.2.3

Vorgaben aus SiGe-Plan

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Baustellenverordnung (BaustellV) sowie alle damit verbundenen Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der vom Auftraggeber bestellte Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) ist in die Planung und Ausführung einzubeziehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle für die Erstellung und Fortschreibung des Sicherheits- und Gesundheitsplans (SiGe-Plan) erforderlichen Angaben bereitzustellen und mit dem SiGeKo eng zusammenzuarbeiten. Hierzu zählen insbesondere:

Gefährdungsbeurteilungen,
Montage- und Demontageanweisungen,
Prüfbücher,
Ersthelferlisten,
Nachweise zur Erste-Hilfe-Ausstattung und persönlichen Schutzausrüstung (PSA),

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

ggf. Abbruch- oder Betriebsanweisungen,
Übertragung von Unternehmerpflichten gemäß § 5 BaustellV.

Die gemäß Baustellenverordnung und VOB/C erforderlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen sind als Nebenleistungen Bestandteil des jeweiligen Gewerkes. Die vom SiGeKo erstellte Baustellenordnung ist verbindlich einzuhalten; Verstöße können zum Ausschluss von der Baustelle führen.

Der Auftragnehmer hat für seinen Leistungsbereich einen verantwortlichen deutschsprachigen Fachbauleiter zu benennen. Der Name und die Anordnungsbefugnis sind der Bauleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Teilnahme an Sicherheits- und Koordinierungsbesprechungen durch den beauftragten SiGeKo, voraussichtlich alle 2 Wochen, ist verpflichtend. Soweit erforderlich, führt der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistung eigene Abstimmungstermine mit Fachbehörden oder Versorgungsunternehmen durch und dokumentiert diese.

0.2.4

Unfallverhütung/Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung seiner Arbeiten darauf zu achten, dass keine Gefährdungen für Beschäftigte anderer auf der Baustelle tätiger Unternehmen entstehen.

Sämtliche zusätzlichen Gefahrenquellen, die sich aus der Art, dem Ablauf oder der Beschaffenheit seiner Leistung ergeben, sind entsprechend den geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

Schutzvorrichtungen, Absperrungen und Warnhinweise dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung entfernt werden.

0.2.5

Kontaminierten Bereiche

Etwaige Kontaminationen sind dem beiliegenden Bodengutachten zu entnehmen.

Sollten bei den Arbeiten dennoch auffällige Bodenverfärbungen, Gerüche oder belastete Materialien festgestellt werden, sind die Arbeiten in den betroffenen Bereichen sofort einzustellen und die Bauleitung umgehend zu informieren.

0.2.6

Baustelleneinrichtung/Entsorgungseinrichtungen

Siehe 4.1.1 und 4.1.2

0.2.7

Auf- /Abbau, Vorhalten Gerüste

Für das Bauvorhaben sind die Fassadengerüstarbeiten für den Sozialtrakt als eigenes Gewerk ausgeschrieben. Die Gerüste werden so errichtet, dass sie gleichzeitig als Arbeits- und Schutzgerüste für andere Gewerke – insbesondere für die Dachdeckerarbeiten – genutzt werden können.

Das Vorhalten, Umsetzen und Anpassen der Gerüste erfolgten gemäß den zeitlichen Erfordernissen der beteiligten Gewerke in Abstimmung mit der Bauleitung, gleitender Aufbau.

Erforderliche Innengerüste oder Arbeitsbühnen sind, soweit notwendig, in den jeweiligen Leistungspositionen der betroffenen Gewerke beschrieben.

0.2.8

Mitbenutzung fremder Einrichtungen und Geräte

Die Mitbenutzung von Einrichtungen und Geräten anderer Auftragnehmer ist nur nach vorheriger

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Abstimmung und schriftlicher Zustimmung der betroffenen Unternehmer zulässig. Der Umfang, Zeitraum und die Bedingungen der Mitbenutzung sind im Einzelfall einvernehmlich festzulegen.

Aus einer Nutzung ergeben sich keine Ansprüche auf dauerhafte Bereitstellung oder Kostenübernahme durch andere Auftragnehmer, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Der Auftragnehmer haftet für Beschädigungen oder unsachgemäße Nutzung fremder Einrichtungen oder Geräte, die durch ihn oder seine Mitarbeiter entstehen.

0.2.9

Zeitraum der Vorhaltung von Einrichtungen für andere Unternehmer

Soweit erforderlich, sind Vorhaltezeiten und Mitbenutzungen von Einrichtungen für andere Gewerke in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen der betroffenen Gewerke ausgewiesen.

Eine Vorhaltung über den dort festgelegten Zeitraum hinaus erfolgt nur nach gesonderter Abstimmung mit der Bauleitung und ist gegebenenfalls besonders zu vergüten. Die Koordination der Nutzung und Übergabezeiten erfolgt durch die Bauleitung.

0.2.10

Verwendung Recyclingstoffe

Sofern in den Leistungsverzeichnissen nicht explizit Recyclingbaustoffe vorgesehen sind, sind derartige Stoffe nicht zugelassen.

0.2.11

Anforderungen an Recyclingstoffe, nicht genormte Stoffe/Bauteile

Siehe 0.2.10

0.2.12

Umweltverträglichkeit Stoffe/Bauteile

Bei der Auswahl und Verarbeitung von Stoffen und Bauteilen sind die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat auf eine umweltgerechte Ausführung und Entsorgung zu achten und ggf. Nachweise über die Umweltverträglichkeit der eingesetzten Materialien vorzulegen, sofern dies in den Leistungspositionen gefordert ist.

0.2.13

Eignungs- und Gütenachweise

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Ausführung eine Eigenüberwachung seiner Leistungen durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die rechtzeitige Prüfung der bestehenden oder von anderen Gewerken erstellten Untergründe und Anschlusspunkte.

Die Dokumentation hat mindestens folgende Unterlagen zu enthalten:

1. Produkt- und Materialnachweise

Benennung der verwendeten Produkte und Materialien einschließlich technischer Leitwerte (z. B. U-Wert), Produktdatenblätter und ggf. Herstellerlisten der eingebauten Materialien.

2. Übereinstimmungs- und Konformitätserklärungen

Nachweise der fachgerechten Verwendung und Montage, insbesondere für Brand-, Wärme-, Schall- und Feuchteschutz.

3. Fachunternehmererklärung

Bestätigung, dass die Leistungen

- a) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurden,
- b) den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen,
- c) den öffentlich-rechtlichen Vorschriften genügen,

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

d) mit den Arbeiten anderer Unternehmer abgestimmt sind.

4. Prüfbücher und Nachweise für prüfpflichtige Produkte
z. B. für Toranlagen, Brandschutzabschlüsse, Feststellanlagen oder vergleichbare Einrichtungen.

5. Unternehmererklärung nach GEG § 96, soweit zutreffend.

6. Werkstatt- und Montagepläne
Maßstäbliche, farbige Ausführungs- und Werkstattpläne gemäß tatsächlichem Ausführungsstand.
Änderungen sind vor Übergabe der Dokumentation einzuarbeiten.

Ergänzend können vom Auftraggeber oder der Bauleitung weitere Nachweise, Prüfprotokolle oder Gutachten verlangt werden sofern diese zur Bestätigung der Eignung und Güte einzelner Produkte oder Ausführungen erforderlich sind.

0.2.14

Verwendung von auf Baustelle gewonnener Stoffe oder andere Verwertung

Sofern eine Wiederverwendung oder Verwertung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen oder Materialien vorgesehen ist, sind dafür im Leistungsverzeichnis entsprechende Positionen enthalten.

0.2.15

Vom Auftraggeber zu entsorgende Böden, Stoffe, Bauteile

Erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer nach den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

0.2.16

Vom Auftraggeber beigestellte Stoffe und Bauteile

Keine

0.2.17

Übernahme des Auftraggebers für Abladen, Lagern, Transport von Stoffen und Bauteilen

Der Auftraggeber übernimmt keine Leistungen dieser Art. Diese Tätigkeiten sind Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und mit den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis abgegolten.

Der Auftragnehmer hat die Stoffe und Bauteile sachgerecht zu entladen, zu lagern und zu transportieren, sowie gegen Beschädigung, Verschmutzung und Witterungseinflüsse zu schützen. Eine Abstimmung der Anlieferungs- und Lagerflächen erfolgt in Koordination mit der Bauleitung.

0.2.18

Leistungen für andere Unternehmer

Nicht vorgesehen

0.2.19

Einstellen /Inbetriebnahme von Anlagen mit anderen Beteiligten

Soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer bei der Einstellung und Inbetriebnahme von Anlagen mit den beteiligten Gewerken zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere elektrische Anschlüsse, Steuerungen, Schnittstellen oder Funktionseinheiten, die Bestandteil anderer Leistungen sind oder mit diesen zusammenwirken.

Die Terminabstimmung und technische Koordination erfolgen in Absprache mit der Bauleitung und den jeweils beteiligten Fachfirmen. Die Funktionsprüfung darf erst erfolgen, wenn alle notwendigen Vorleistungen anderer Gewerke ordnungsgemäß hergestellt und geprüft sind.

0.2.20

Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Der Auftragnehmer hat in diesem Fall grundsätzlich schriftlich eine Sicht- oder Teilabnahme zu beantragen.

0.2.21

Übertragung Wartung durch Wartungsvertrag

Sofern für einzelne Anlagen oder Bauteile Wartungsleistungen erforderlich sind, werden diese im Leistungsverzeichnis ausdrücklich aufgeführt. Eine darüberhinausgehende Wartungspflicht des Auftragnehmers besteht nicht, sofern kein gesonderter Wartungsvertrag mit dem Auftraggeber abgeschlossen wird.

0.2.22

Abrechnung nach Zeichnungen oder Tabellen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der Zeichnungen, der Leistungsverzeichnisse sowie gegebenenfalls nach örtlichem Aufmaß.

Alle Rechnungen und Aufmaßunterlagen sind in digitaler Form (PDF-Datei) einschließlich aller Anlagen und Nachweise beim Bauherrn und Architekten einzureichen.

0.2.23

Umlagen

Sonstige Umlagen - Bauschildanteil 150,00 €/Stk.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Gerüstarbeiten

1. Für die Ausführung und Abrechnung der Gerüstarbeiten gelten die Bedingungen der diesem Leistungsverzeichnis vorgeordneten Vertragsbedingungen und insbesondere die Ausführungen der DIN 18299 und 18451

2. Die nachfolgenden Hinweise sind in den jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren.

3. Umbauarbeiten bis max. 10 % der Gesamt-Abrechnungsfläche

- Einplanierarbeiten der Aufstandsfläche
- Unterlegen der Rahmen mit Bohlen und Drehfüßen
- Aufbau in Teilabschnitten, ggfls in Höhe und Länge, wachsender Rohbau
- Wasserdichtes Verschließen der Gerüstverankerungen
- Evt. erforderlich werdende statische Berechnungen
- Freigabetermin mit der Bau-Berufsgenossenschaft
- Rüsthöhen ab Aufstandsfläche Halle 8 m, Sozialtrakt 6 m

4. Die Verankerung der Gerüste erfolgt in Kalksandsteinmauerwerk bzw. Ortbeton-Bauteilen. Auf die tragenden und zur Verankerung vorgesehenen Außenwände wird eine Verklinkerung mit einer Gesamtaufbaustärke von 30 cm aufgebracht. Zugelassene Verankerungen für diesen Wandaufbau sind einzukalkulieren einschl. ggfls. notwendig Zusatzhalter.

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
01	Titel FASSADENGERÜST			
01.001	-Konstruktionsbearbeitung Erstellen von Aufbau- und Verlegezeichnungen und Ankerplänen einschl. Detailbearbeitung unter Beachtung von nachfolgenden Fassadenarbeiten wie z.B. Fenster, WDVS, Verblendung etc. hinsichtlich der Lage der Verankerungen sowie von notwendigen Überbauungen. Soweit erforderlich sind ergänzende statische Nachweise aufzustellen. Die Prüfgebühren von statischen Nachweisen werden vom Auftraggeber übernommen. Zur Dokumentation sind mit der Schlussrechnung Ansichtspläne mit den jeweiligen Aufbaustufen bei gleitendem Aufbau einzutragen. Sämtliche Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung sowohl als Papierpausen und auch als Dateien im dxf/dwg Format zu übergeben.	1,000 psch		_____ €
01.002	-Schutzlage Flachdach Schutzlage und Aufstandfläche für Gerüste auf einer Dachfläche, Flachdach aus Bitumenbahnen mit Dämmung, vor aufgehenden Wänden, bestehend aus Bautenschutzmatte und durchgehender Bohlenlage.	30,000 m	_____ €	_____ €
01.003	-Vorhaltung Schutzlage Vorhaltung der Schutzlage nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach m x Woche.	180,000 mWo	_____ €	_____ €
01.004	-Standgerüst 4 außen Fassadengerüst außen als Arbeits- und Schutzgerüst als längenorientiertes Standgerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN EN 12811-1, Breitenklasse W 09, gleichmäßig verteilte Last 3,00 kN/m ² , Belagbreite 0,9 m, Rüsthöhe von Standfläche lt. Hinweistext, Höhenabstand der Gerüstlagen ca. 2,00 m, alle Gerüstlagen genutzt, Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit),	1.050,000 m²	_____ €	_____ €
01.005	-Vorhaltung Gruppe 4 Vorhaltung für Standgerüste Gruppe 4, längenorientiert, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach qm x Woche.	21.000,000 m²Wo	_____ €	_____ €
01.006	-Belagverbreiterung 4, 70, innen,Klinker Belagverbreiterung auf jeder Belagebene wandseitig, für Standgerüste Gruppe 4, längenorientiert, Konsolbreite mind. ca. 0,70 m, Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Die			

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag:

_____ €

Ausleger werden mit Beginn der Klinkerarbeiten gegen 30 er Vorleger ausgetauscht. Siehe nachfolgende Position.

1.050,000 m² _____ € _____ €

01.007

-Vorhaltung Belag 4, 70 innen

Vorhaltung für Belagsverbreiterung Konsole 0,70 m innen, Gruppe 4, längenorientiert, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach qm x Woche.

15.750,000 m²Wo _____ € _____ €

01.008

-Belagverbreiterung 4, 30, innen,Klinker

Belagverbreiterung auf einer Belagsebene wandseitig, für Standgerüste Gruppe 4, längenorientiert, Konsolbreite mind. ca. 0,30 m, Austausch der vorgenannten 70 er Konsolen, Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Anordnung für bauseitige Klinkerarbeiten

360,000 lfdm _____ € _____ €

01.009

-Vorhaltung Belag 3 + 4, 30 innen, Klinker

Vorhaltung für Belagsverbreiterung Konsole 0,30 m und 0,70 m innen, Gruppe 4, längenorientiert, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach qm x Woche.

1.800,000 mWo _____ € _____ €

01.010

-Seitenschutz innen 4

Seitenschutz wandseitig DIN 4420-1 in einer Gerüstlage, für Standgerüste Gruppe 4, längenorientiert, Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). einschl. früherem Abbau als Standgerüst.

180,000 m _____ € _____ €

01.011

-Vorhaltung Seitenschutz 4 innen

Vorhaltung für Seitenschutz, Gruppe 4, längenorientiert, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach m x Woche.

900,000 mWo _____ € _____ €

01.012

-Abfangung 2 Felder breit 4

Abfangen eines Ständers zwischen zwei Feldern und gleichzeitigem Wegfall einer Gerüstlage, als Überbrückung von Kabelgräben und Transportöffnung, für Standgerüste Gruppe 4, längenorientiert.

2,000 Stck _____ € _____ €

Übertrag:

_____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag:

_____ €

01.013

-Gitterträger bis 6 m 4

Gitterträger bis 6,00 m, für Standgerüste Gruppe 4, längenorientiert, Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit) für Eingangs- und Gebäudeüberbrückungen.

2,000 Stck

_____ € _____ €

01.014

-Vorhaltung Gitterträger 4

Vorhaltung für Gitterträger, Gruppe 4, längenorientiert, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach Stück x Woche.

12,000 StWo

_____ € _____ €

01.015

-Gerüsttreppe 6 m Gruppe IV mit Gerüst

Gerüsttreppe als einläufiger Podesttreppenaufstieg an dem eingerüsteten Sozialtrakt, als außenliegender Aufgang am vorgenannten Fassadengerüst, Höhe bis ca. 6,00 m von OK-Gelände bis Dach, einschl. Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

1,000 Stck

_____ € _____ €

01.016

-Vorhaltung Gerüsttreppe 4 6 m

Vorhaltung für vorgenannten Gerüsttreppe, Gruppe 4, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach Stück x Woche.

20,000 StWo

_____ € _____ €

01.017

-Ausgleichstreppe 6 m

Erstellung einer Ausgleichstreppe von der obersten Gerüstlage auf die höhere oder tieferliegende Dachfläche. Überbrückungshöhe ca. 1,00 m, lichter Abstand Gerüst zur Attika ca. 0,80 m.

1,000 Stck

_____ € _____ €

01.018

-Vorhaltung Ausgleichstreppe 6 m

Vorhaltung für Ausgleichstreppe, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach Stck x Woche.

20,000 StWo

_____ € _____ €

01.019

-Gerüsttreppe 8 m Gruppe IV mit Feld

Gerüsttreppe als einläufiger Podesttreppenaufstieg an der nicht eingerüsteten Fahrzeughalle einschl. einem vorgesetztem Gerüstfeld, als außenliegender Aufgang am vorgenannten Fassadengerüst, Höhe bis ca. 8,00 m von OK-Gelände bis Dach, einschl. Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

Übertrag:

_____ €

Projekt: FEUFRE01 Neubau Feuerwehrgerätehaus Freckenhorst
 LV: 3013 GERÜSTARBEITEN
 Ausschreibung: Lang-LV

Datum: 03.08.2026
 Seite: - 18 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
			Übertrag:	_____ €
		1,000 Stck	_____ €	_____ €
01.020	-Vorhaltung Gerüsttreppe 4 8 m Vorhaltung für vorgenannten Gerüsttreppe, Gruppe 4, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach Stück x Woche.	16,000 StWo	_____ €	_____ €
01.021	-Ausgleichstreppe 8 m Erstellung einer Ausgleichstreppe von der obersten Gerüstlage auf die höhere oder tieferliegende Dachfläche. Überbrückungshöhe ca. 1,00 m, lichter Abstand Gerüst zur Attika ca. 0,80 m.	1,000 Stck	_____ €	_____ €
01.022	-Vorhaltung Ausgleichstreppe 8 m Vorhaltung für Ausgleichstreppe, nach der Grundstandzeit von 4 Wochen, Abrechnung nach Stck x Woche.	16,000 StWo	_____ €	_____ €
01	Summe Titel FASSADENGERÜST			_____ €

Übertrag: _____ €

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GB
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

02 Titel STUNDENLOHN

02.001 -Facharbeiter Stunden

Stunden eines Facharbeiters für unvorhergesehene Arbeiten,
Tariflohn zzgl. eines Zuschlages für Gemeinkosten und Gewinn,
Ausführung nur auf Anweisung und Freigabe durch die
Bauleitung.

8,000 Std _____ € _____ €

02.002 -Bauhelfer Stunden

Stunden eines Bauhelfers für unvorhergesehene Arbeiten,
Tariflohn zzgl. eines Zuschlages für Gemeinkosten und Gewinn,
Ausführung nur auf Anweisung und Freigabe.

8,000 Std _____ € _____ €

02 Summe Titel STUNDENLOHN _____ €

Summe GERÜSTARBEITEN _____ €

Übertrag: _____ €

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GB
01	FASSADENGERÜST	_____ €
02	STUNDENLOHN	_____ €
	Summe GERÜSTARBEITEN	_____ €
	GERÜSTARBEITEN	
	LV-Nettosumme	_____ €
	19 % Umsatzsteuer	_____ €
	LV-Bruttosumme	_____ €